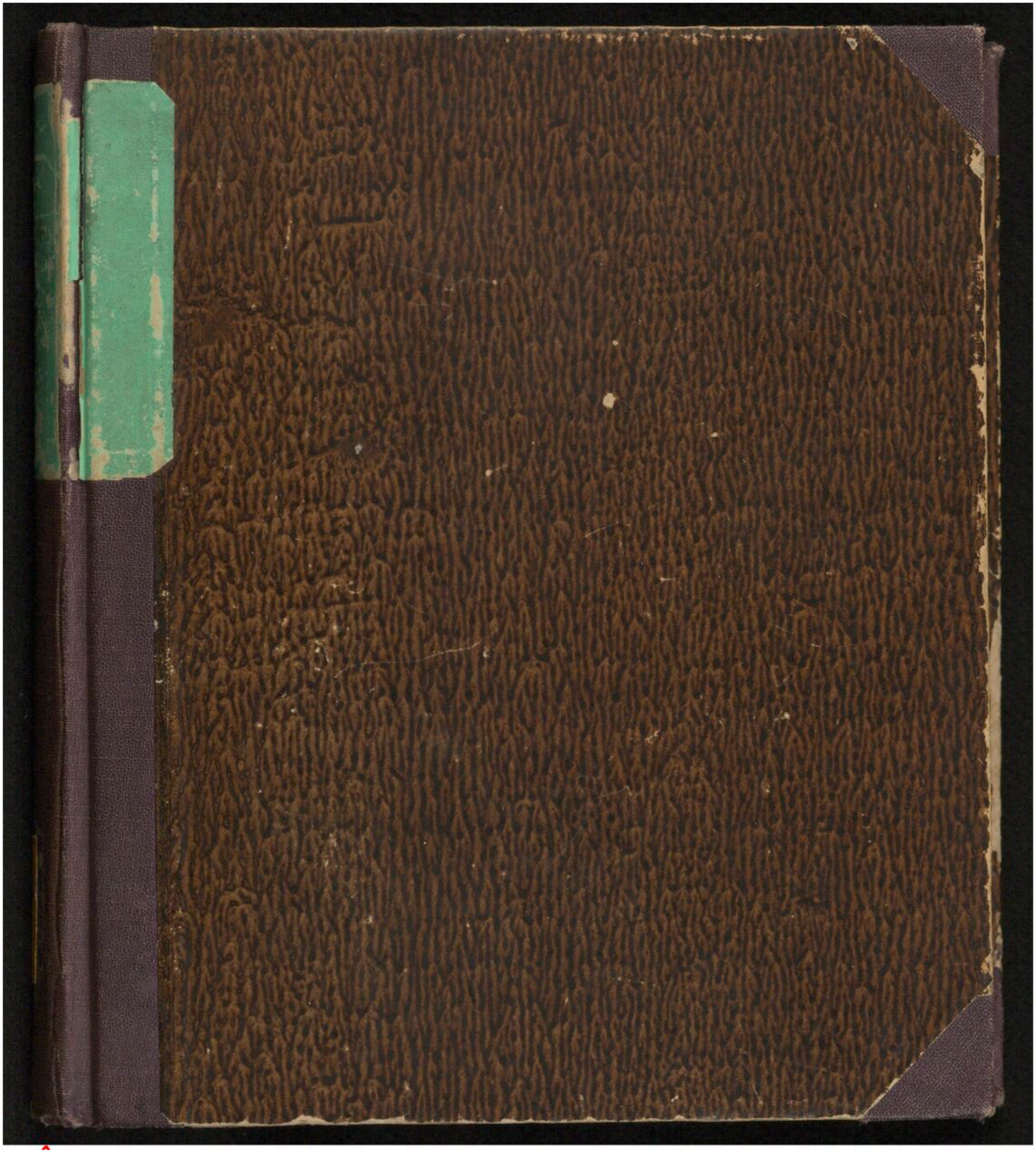

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [1] - -

PUBLIC DOMAIN

[N-A 1229] Leibn. Marg. 223

Leibniz-Marginalien in
Andreas Petermann (= Stück 8)
auf S. 6, 7, 11, 16, 17
Unterstreichungen auf S. 9, 10, 15, 18, 19, 25
ibid.

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [2] - -

PUBLIC DOMAIN

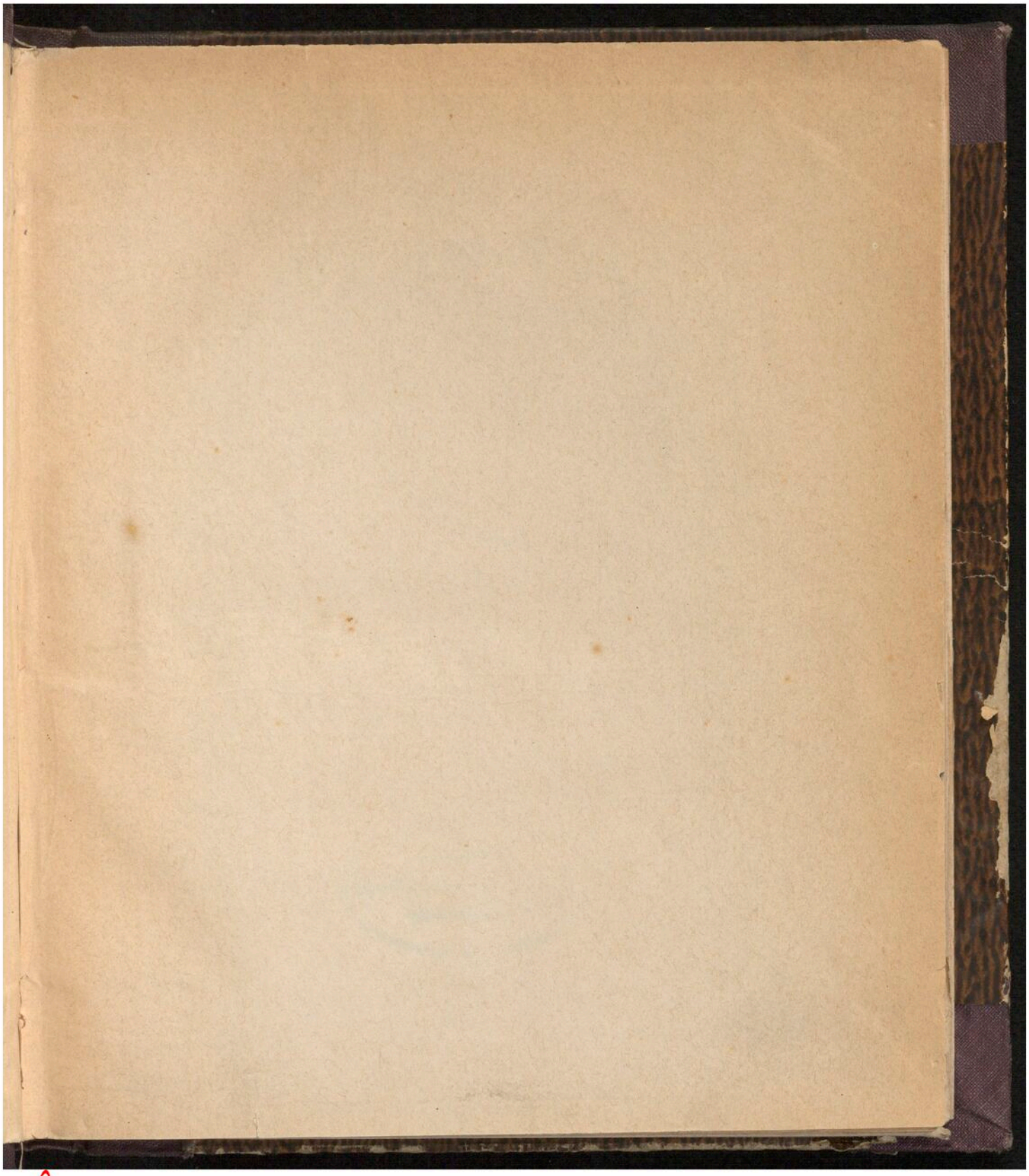

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [3] - -

PUBLIC DOMAIN

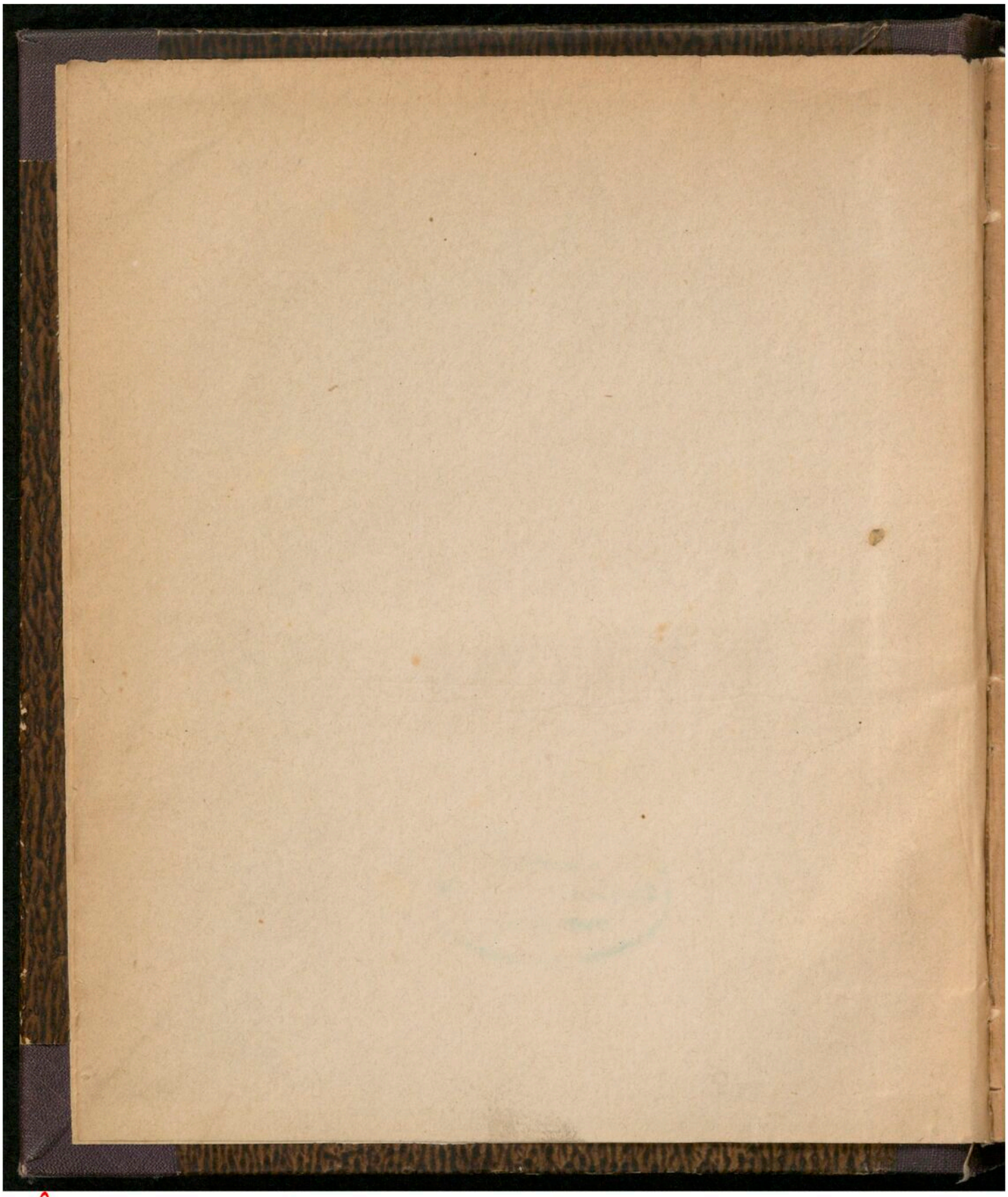

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [4] - -

PUBLIC DOMAIN

10.7

Gründliche Beantwortung

der Freymüthigen aber ungegründeten Bedancken/

welche

Ein unbekandter Censor in seinem Aprill-Monate

Von der

VINDICATIONE PHILOSOPHIÆ CARTESIANÆ

Ohne gebührendem gnugsamen Bedacht geführet/

zu

Besserer Nachricht auff Veranlassung einiger Warheit liebenden entworffen

Von

Jano Aristophilo.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [5] - -
PUBLIC DOMAIN

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [6] - -

PUBLIC DOMAIN

Geneigter Leser/

Indem itzo iedermann zu schreiben sich unterfänget / solte man billich anstehen / wo es nur seyn könte / den Hauffen solcher Schrifften zu vermehren. Es gedencket ja itzo alles / nachdem einmahl die Monate angefangen worden / seine Kunst gleichfals darinnen sehen zu lassen; Gleich als ob der Titul / den sie mit andern gelehrten Schrifften führen / auch so fort eine ebenmäßige solide Erudition und Judicium mit bringen möchten. Ich weiß zwar nicht / aus was Absehen gegenwärtiger April-Autor seine freymüthige Gedancken verfertiget: Ob er damit dem Buchführer / oder der gelehrten Welt zu dienen vermeynet. Jener Endzweck ist allein nicht gäntzlich zu loben / und in Absehung des letzteren möchte man wohl nicht unbillich fordern / daß der Censor zuvor selbst noch in einem und andern gründlicher möchte unterrichtet seyn. Wie accurat er hier bey Erzehlung der Vindication Philosophiæ Cartesianæ sich erwiesen / wird der verständige Leser schon selbst aus dem Monat April bereits ersehen / und der Censor durch stets contradicirende Judicia sich selbst genugsam wiederleget haben. Wäre dannenhero unvonnöthen / dißfalls eine Feder zu rühren / wenn nicht ein und anderer / wie wohl aus schlechten Fundamentis Philosophicis, auff die eingestreuete nichtige Einwürffe Reflexion gemachet / und solche seinen

Herrn Commensalibus recommendiret hätte. Nun diese ohnbedachtsame Recommendation denen Herrn Studiosis zu erweisen/ hat man auff Veranlassung eines guten Freundes sich dahin vermögen lassen/ zu steuer der Warheit diese Censur mit wenigen durch zugehen. Massen denn der Herr Autor Vindicationis, welcher zwar allen Gelehrten ihre Gedancken bescheidentlich zu eröffnen/ gar gern in seiner Præfation verstattet/ sich schwerlich wird dahin bringen lassen/ mit Nachstellung seiner Geschäffte dieser noch ziemlich unreiffen Censuræ selbst zu antworten.

§. 2. Was er p. 261--263. vorgebracht/ will ich hingehen lassen/ indem ich nicht eben gesonnen/ ihm oder andern alle Contradictiones so genau zu weisen. Darinnen aber siehet man ein recht unbedachtsames Judicium, wenn er p. 264. also von dem Herrn Huetio schreibet: **Daß sich Huetius als ein gescheider Censor verhalten habe/ wird mir niemand/ so dieses sein Buch gelesen/ in Zweiffel ziehen/ und berede ich mich auch gantz gewiß/ daß der Herr Petermann hierinnen gantz mit mir eins seyn werde/ wie aber die Censur beschaffen sey/ wollen wir aus gegenwärtiger Vertheidigung bald sehen.** Mein! wer diese Worte unsers Autoris mit seiner gantzen Schrifft recht überleget/ kan er wohl durch rechtmäßige Folgerung einen andern/ als diesen ungereimten Verstand heraus bringen: Huetius sey ein kluger oder bescheidener Censor deswegen/ weil er eine ungeschickte und unbescheidene Censuram geschrieben? Wie denn dieses der Herr Autor Vindicationis zur Gnüge dargethan/ auch unser Censor selbst so wohl in angeführten Worten/ als an andern unterschiedenen Orten weiset. **Gescheid** heisset ja bey uns/ wie es hin und wieder von ihm ist gebrauchet worden/ entweder so viel/ als verständig und vernünfftig; oder es muß so viel bedeuten/ als bescheiden. Gilt es ihm nun hier so viel als vernünfftig/ so hat er dem Herrn Huetio dieses Prædicat, wegen angeführter Ursache/ gantz unvernünfftig zugeleget. Er beredet sich zwar/ der Herr Autor Vindicationis werde hierinnen mit ihm eines seyn; betreugt sich aber selbst in seiner Meynung. Gestalt

ſtalt er ja in dem vorhergehenden §. p. 263. dem Herrn Autori Vindicationis tacitè eingeräumet/ daß Huetius nichts neues vorgebracht/ ſetzet auch dabey die Erinnerung: Man lege bey geſcheiden Leuten mehr Ehre ein/ wenn man zu einem ſolchen Scripto ſtille ſchwiege/ als wenn man ſolche Schrifften ohne Verdienſt durch unnöthige Wiederlegung bekanter machte. Woraus ja Sonnen klar zu ermeſſen iſt/ er halte des Herrn Huetii Cenſur vor ſo geſcheid und vernünfftig/ daß ſie nicht werth eines geſcheiden Mannes Antwort. Solte ſich nun ein vernünfftiger und verſtändiger Leſer nicht ſo fort von dem Cenſore überreden laſſen/ der Herr Huetius ſey ein geſcheider/ oder vernünfftiger und beſcheidener Cenſor, dem er ſelbſt aus dem Herrn Autore Vindicationis viel Schnitzer zeiget und weiſet. Zum Exempel p. 271. ad Qv. 7. ſchreibet er von Huetio: Er habe ſich unterſtanden/ einen Autorem zu cenſiren/ deſſen Fundament er nicht verſtanden/ noch ſich drein finden können. p. 276. im letzten §. Es finden ſich in ihm viel Oerter/ wo er den Carteſium entweder noch nicht geleſen/ oder noch nicht recht verſtanden. p. 269. ad Qv. 6. Er betrüge ſich gar gröblich/ daß er dubitationem Carteſianam pro Sceptica und perpetua gehalten. Ja p. 275. ſind dieſes des Cenſoris eigene Worte: Es ſey auch wahr/ daß ein geſcheider Mann leichte ſehen werde/ wie groſſes Unrecht Huetius damit dieſer (Carteſianiſchen) Philoſophie thue. Iſt nun dieſes wahr/ ſo werde ich den Herrn Huetium, da er der Carteſian. Philoſophie ſo groſſes Unrecht gethan/ mit nichten als einen geſcheiden Cenſorem annehmen können. Der Herr Autor Vindicationis aber wird vielweniger darinnen mit dem Cenſori eines ſeyn: Sintemahl ſelbiger §. 8. Qv. 2. cap. 1. p. 10. den Herrn Huetium ſchon überführet hat/ daß er falſch allegiret. Wie ohnbedacht Huetius dem Carteſio beygemeſſen/ er habe parum candidè oder betrüglich mundum indefinitum genennet/ iſt auff dem 51. Blatte der Vindication zu erſehen. Und was bedarffs vieler Anführung der Oerter? in dem ein jeder / der nicht nur etliche übel herausgenom-

mene Worte/ sondern die gantze Meynung des Cartesii recht innen hat/ wird handgreifflich mercken/ wie gantz wiedersinnige Meynungen ihm der Herr Huetius auffgehäfftet habe. Verlanget ja aber unser Censor des Herrn Autoris der Vindication seine Meynung von dem Herrn Huetio, so lese er ohne Weitläufftigkeit/ auff den 59. Blatte den §. 7. Er wird so denn seine Einbildung änderen können. Und wo findet man endlich des Herrn Huetii Bescheidenheit? Absonderlich da er §. IX. cap. III. p. m. 52. Cartesium eines Diebstahls ausdrücklich zur Ungebühr bezüchtiget.

§. 3. Die Erinnerung des folgenden §. geschiehet gleichfalls ohne Noth und Wichtigkeit. Es hat freylich Huetius nicht alle Schrifften des Cartesii von Wort zu Wort censiret oder wiederleget / doch kan ein Verständiger leicht sehen / wofern die Censura Huetii den Stich gehalten/ daß die Philosophia Cartesiana nichts weniger/ als eine rechte Philosophia seyn würde. Inmassen der Herr Huetius sich ja allbereit selber gratuliret und rühmet in §. XI. cap. IV. p. m. 77. Qvòd solutus sit splendidus ille omnis & operosus Cartesianæ Philosophiæ contextus. Wie denn auch der Censor selbst p. 274. die der Cartesianisch. Philosophie beygemessenen Fehler erzehlet/ und unter andern aus Huetio dieses n. 5. ausdrücklich setzet: Daß sie gantz falsch eingerichtet sey. Muß also der Censor entweder nicht verstehen/ oder bald vergessen/ was er an einem Orte setzet.

§. 4. Nun wendet er sich recht zu dem ersten Capitel/ und wil so weit dem Herrn Autori Vindicationis gar gerne recht geben/ daß er die Dubitationem in veram & fictam eingetheilet/ und daß Cartesius zu Erfindung der Warheit/ der letzteren sich bedienet habe. Er streitet auch vor dieselbe p. 267. ad Qv. 2. wieder den Herrn Huetium, und sagt von diesem / daß ers selbst/ wenn er nur gewolt hätte / aus des Cartesii Schrifften hätte sehen können. Weiset ihn auch darauff gleichsam mit Ungedult in die Meditat. 1. Cartesii (wiewohl er hier zur Unzeit seine Willigkeit darbeut / sie war schon von dem Herrn Autore der Vindication an behörigem Orthe / als pag. 12. in §. 17. angezogen) pag. 269.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [10] - -
PUBLIC DOMAIN

269. ad Qv. 6. setzet er / wie auch schon droben bemeldet ist / daß sich Huetius gar gröblich betrüge / wenn er Dubitationem Cartes. pro sceptica und perpetua gehalten. Ja er ist p. 271. ad Qv. 7. mit des Huetii Kopffe gar nicht zu frieden / daß er sich aus des Cartesii Dubitation nicht finden können. Da behauptet also unser Censor, was er so fort / ich weiß nicht wie unbedachtsam / wiederstreitet. Nemlich er giebet erstlich dem Herrn Autori Vindicationis recht / daß Cartesius sich allein der Dubitationis fictæ zur Erfindung der Warheit bedienet / und wil sich doch in ebenselbigem paragrapho schwerlich bereden lassen / daß Cartesius selbst sothane Dubitationem veram restringirt. Wie sich nun diese beyde wiedrige Meynungen etwa zusammen schicken möchten / habe ich gar nicht finden können. Ohne Zweiffel hat der Censor des Herrn Autoris der Vindication Haupt-Thesin negiren wollen / vermeinend / daß Cartesius zwar wohl ein und andermahl um der Warheit willen fictè, an vielen Dingen aber warhafftig gezweifelt habe. Da dann meines Erachtens / der Herr Autor Vindicationis von keinem vernünfftigen Manne verhoffentlich wird gehalten seyn / mit einem juramento diese sententiam zu confirmiren / indem man numehr so genau nicht penetriren kan / was Cartesio in ein und anderm sehr verborgenen Dinge der Natur noch warhafftig zweiffelhafftig gewesen. Wie er denn selbst in Methodo schreibet / er habe 9. ganzer Jahr gezweifelt / ob sein Methodus Philosphandi so universal, daß darwieder nichts eingewendet werden könne. Genug ist es / daß diese Meynung Cartesii aus den von dem Herrn Autore Vindicationis in Resp. ad Qvæst. 1. cap. 1. angezogenen Orten / und absonderlich aus den letzten Worten der in §. 17. ad Qv. 2. cap. 1. angeführten Medit. 1. Wie auch aus andern Umständen erhellet. Ja daß Cartesius in denen Dingen / welche wir klar und deutlich begreiffen / nur fictam Dubitationem verstanden / wollen wir aus seinen eigenen Worten in folgenden §is gnugsam vernehmen; welche loca aber in der Vindication übergangen worden sind / nur mäñiglich zu erweisen / wie so wol der Censor, als viel andere Anti-

carte-

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [11] - -
PUBLIC DOMAIN

cartesiani so schlecht in scriptis Cartes. bewandert seyn / und dennoch judicia darüber zu fällen sich nicht entblöden.

§. 5. Damit fraget nun der Censor unten p.265. **Warum doch Cartesius an solchen Sachen dubitire / die den Sinnen gantz deutlich / und ohne einigen Betrug vorgestellet werden?** ꝛc. Fänget auch p.266. bey sich selbst gleichsam höhnisch an zu lachen/als **wolte ihn Cartesius bereden / daß er zweifeln solle/ ob er Hände oder Füsse hätte** / und vermeinet zugleich bey dieser Gelegenheit auch den Herrn Peripateticis einen ziemlichen Stich mit zugeben. Man muß aber warhafftig unsers Censoris lachen/ der dem Cartesio, seiner Meynung schnur stracks zu wieder / so was zu muthen will/das ihm niemahls in den Sinn kommen. Denn wo wil Cartesius, daß man an der Warheit dieser Cogitation, wenn uns die Sinnen etwas klar und deutlich vorgestellet/und dasselbe also ab ipsa mente percipiret worden / warhafftig zweiffeln solle? Wo gedenckt er den Censorem mit Ernst zu bereden / er solle zweifeln / daß er Hände und Füsse habe. Es lasse sich der Herr Censor der Mühe nicht verdriessen / und lese in der Vindication die Responsionem ad Qv. 2. cap. 1. p. 8. seqq. Wie auch die von ihm ohne gnugsamen Verstand allegirte Meditat. 1. Cartesii mit reifferer Erwegung gantz durch / er wird Ursachen gnug finden/ die ihm diesen scrupel benehmen können. Wenn Cartesius seinen Sinnen abgemercket/ **daß sie ihn bißweilen betrogen** / so hält er in angezogener Medit. 1. p. 6. gar wohl dafür: Prudentiæ esse, nunqvam illis planè confidere, qvi nos vel semel deceperunt. Damit er denn gewißlich die klare und deutliche Perceptionem, welche ab ipsa mente per cogitationem geschehen muß / gar nicht wil verneinet haben. So giebet er auch selbst im 1. §. Part. 1. Princip. klare Masse/wie weit er die Dubitationem wolle extendiret haben / nemlich (nur) ad ea omnia, in qvibus vel minimam incertitudinis suspicionem reperiemus. Wie er denn in Synopsi Meditat. p. 4. ausdrücklich dieses setzet: Reverà esse aliqvem mundum, & homines habere corpora, & similia, de iis nemo unqvam sanæ

sanæ mentis homo SERIO dubitavit. Von dem Scepticismo hat ihn unser Censor schon loß gesprochen / doch damit er sich nicht etwa wiederum ein anders von ihm einbilde / muß ich diese Worte des Cartesii de Method. p. 18. mit hieher setzen: Nec tamen in eo Scepticos imitabar, qvi dubitant tantum, ut dubitent, & præter incertitudinem ipsam nihil qværunt. Nam contra totus in eo eram, ut aliqvid certi reperirem.

§. 6. Die Distinction, so er in ebenselbigem §. p. 266. machet / lasse ich in rechtem Verstande gantz gerne gelten / und heisse Eclecticam diejenige / welche der Herr Autor Vindicationis aus Cartesio Fictam nennet. Inepta aber bedeutet mir dieselbe / vermöge welcher einer an solchen Sachen zweifelt / in denen sich die repugnantia klar findet / und die uns nicht den geringsten Zweifel verursachen können. Als wenn zum Exempel unser Censor zugiebet und für gewiß annimmet / Cartesius habe sich der Fictæ Dubitationis zu Erfindung der Warheit bedienet / und denn darauff anfängt zu dubitiren / ob er Dubitationem veram so restringiret? Cartesius schreibet von sich also in Method. p. 21. Credidi, id me pro regula generali sumere posse, omne id, qvod valde dilucidè & distinctè concipiebam, verum esse. Et tantum modo difficultatem esse nonnullam, ad rectè advertendum, qvidnam sit, qvod distinctè percipimus. Denn daß eine Welt sey / und die Leute Hände und Füsse haben / daran hat sein Lebetage kein vernünfftiger Mensch / geschweige denn ein verständiger Philosophus, wie doch Cartesius gewesen / warhafftig gezweiffelt. Und der Herr Autor der Vindication saget ja §. 7. & 8. Qv. II. cap. I. p. 10. ausdrücklich / daß die Sinne / welche durch die Vernunfft regiret werden / das eigentliche wahre Licht der Natur seyn / wodurch alle natürliche Sachen erkennet werden / und welche also keinen Zweifel mehr in sich halten. Verdenckt aber unser Censor es dem Cartesio, wenn er mit den

Philosophis pyrrhonicis und Scepticis ex professo zuthun hat/daß er/die Warheit unwiedertreiblich zu erweisen / ficte an solchen Sachen/die ihm doch sonst gantz gewiß seynd/dubitiret/so muß auch der vortrefliche seel: Herr D. Hülsemann nebst dem Herrn Prof. Franckenstein ineptè de existentia Dei disputiret haben; Indem sie ja niemals daran vor sich selbst werden gezweifelt haben. Welches ich aber dem Censori zu gefallen von diesen berühmten Leuten mir nicht einbilden werde. Ich schliesse vielmehr so / daß unser Censor hier ex præjudicio ignorantiæ inepte habe ratiociniret.

§. 7. Den darauff folgenden §. muß der geneigte Leser nun abermal mit gantz andern Augen ansehen/als worinnen er wieder aus der Vindication den Herrn Huetium und sich zugleich selbst mit / (die Dubitationem belangend) refutiret. Nur dieses wundert mich / daß er den geschelden Censorem, Herrn Huetium hier ungebeten so kühne und trotzig in die Medit. 1. hinweiset.

§. 8. Damit kömmet er nun ad Qv. 4. & 5. p. 268. auff die primam veritatis notitiam, und nachdem er des Herrn Huetii Einwürffe angeführet/ meinet er was sonderliches so wohl wider Cartesium, als auch die von dem Herrn Autore Vindicationis gegebene Antwort zu erhalten. Wiewohl ich hier seine meisten Worte werde hin passiren lassen/ als worinnen weder Argumentation noch Connexion mit dem vorhergehenden stecket. Darinnen aber lässet er ja augenscheinlich eine grosse Schwachheit blicken / wenn er im letzten Puncto dieses §. p. 269. schliessen will/ Dubitatio könne bey Cartesio nicht Cogitatio seyn / weil (wie er sie in nechst vorhergehenden Worten beschrieben) dieselbe eine zweifelhaffte Wirckung des Gemüthes wäre/ da ich von der Warheit einer Sache nichts gewisses bejahen oder verneinen könne. Cartesius aber beschreibe §. 9. Part. 1. Princ. Cogitationem also: Cogitationis nomine intelligo illa

illa omnia, quæ nobis conſciis in nobis fiunt, qvatenus eorum in nobis conſcientia eſt. Hier hat der gute Cenſor den Terminum conſcientiæ, wie er von Carteſio gebrauchet worden / im geringſten nicht verſtanden / und meinet / es ſey eben ſo viel / als Scientia. Es iſt wunderlich / daß ihn die gleichfolgende Worte des von ihm ſelbſt angeführten §. 9. Part. 1. Atqve ita non modo intelligere, velle, imaginari, ſed etiam ſentire, idem eſt hic, qvod cogitare, nicht zu beſſern Gedancken gebracht. Wie denn auch Carteſius Medit. 2. p. 11. nachdem er geſaget: ſum res cogitans, daſſelbe alſo erkläret: nempe *dubitans*, intelligens, affirmans, negans, volens, noens, imaginans qvoqve & ſentiens. Man ſehe auch Medit. III. p. 15. Ja unſer hier ziemlich unbedachter Cenſor nennet ſelbſt in ſeiner Beſchreibung Dubitationem eine zweifelhaffte Wirckung des Gemüths. Was kan denn aber mein Gemüth anders / als Cogitationes würcken? Man ſiehet daraus / wie er noch ſchlecht in lectione Carteſii erfahren ſey / indem er dieſe ſo klar beſchriebene Cogitationem nicht hat verſtehen oder begreiffen können.

§. 9. In dem §. ad Qv. 6. p. 269. ſeqq. beantwortet er ohngebethen die paſſage Huetii, fügt auch ſein eigenes Judicium und vermeinte Entſcheidung hinzu. Was ſingularia anbelangete / hielte Er davor / Sie würden ihm in der Logic mehr die Falſchheit zuvermeiden / als die Warheit zu erlangen dienlich ſeyn ꝛc. Man muß ſich gewißlich über die artigen Einfälle und Inventiones des Cenſoris verwundern. Wenn ich biß zum Ende eine Sache unterſuche / und dabey die Falſchheit vermeide / wird ſich denn endlich / da ich einen Schluß mache / ex inductione omnium ſingularium die Warheit nicht finden müſſen? Der Cenſor läſſet es ferner dahin ſtehen / wieweit ich es mit einem ſtudioſo bringen würde / deme ich multarum rerum Scientiam durch die einige Inductionem zu

wege bringen wolte; Welches ich denn gleichfals lasse dahin gestellet seyn. Allein der Censor bescheide sich / und mache einen Unterscheid inter Methodum solidè & ex fundamento Philosophandi demonstrandiq;, & methodum informandi. Wahr ists/ich würde zum Exempel einem Knaben das Genus derer/die sich auff ein UM enden / allerdings viel eher durch eine Propositionem universalem beybringen / als wenn ichs per Inductionem singularium exemplorum vornehme / welche universalem Propositionem aber mir so denn der Knabe glaubet / als der mich darinnen gantz perfect und vollkommen achtet. Wie hiervon der Seel. Herr Thomasius in seiner Præfatione de Thoma incredulo gantz wohl geschrieben. Wenn aber der Knabe nachmals anfienge an dieser Regul zu zweifeln / wie würde ich ihm anders/ als ex Inductione omnium singularium exemplorum helffen können? Was er darbey obliqvè dem Herrn Autori der Vindication opponiren wollen / thut wenig zur Sache / und weiß unser Censor von der Experientia Medica vielleicht so viel zu raisoniren/als ich und meines gleichen.

§. 10. In eben demselbigen §. p. 270. wil der Censor, seiner Meynung nach / auff gut Cartesianisch weiter gehen / und diese singularem Enunciationem Cartesii: Cogito, ergo sum, mit dieser gantz formalen Antwort gleichsam à priori erweisen:

Derjenige/so gedencken kan/ist ein Ding so Gedancken hat.

Nun aber kan ich gedencken / derohalben muß ich ja nothwendig sothanes Ding seyn / das Gedancken hat.

Gedencket also durch die Definitionem Cogitationis die Warheit des Vorsatzes leicht darzuthun / und weiß sonst nicht zu finden/ wie doch der Herr Autor Vindicationis dem Cartesio in diesem Stücke werde helffen können. Allein was das anbelanget / so hat er ihme Qv. VI. cap. 1. p. 16. & 17. in diesem Stücke

cke gnugsam geholffen / und thut dieses andern Philosophis nichts/ daß Censor noch nicht mächtig gewesen / sich darinnen zu helffen. Daß wenig seine Doctrin recht penetriren oder verstehen würden/ hat sich Cartesius schon selbst Præf. in Medit.** vorher gesaget. Nachmahls so begehet Censor durch die Erweisung des Vorsatzes per Definitionem cogitationis abermahl zu seinem Nachtheil nicht einen geringen Schnitzer. Was meynet er denn durch die Definitionem? Seind denn nicht Definitiones terminorum Universalium, wie aus der Logic bekant/ gleichfalls Universales, die sich auff iede Inferiora müssen appliciren lassen? Wenn ich mich nun nicht mehr bey seiner Definition mit dem Bekanten: Discentem oportet credere, wolte begnügen lassen/ und die Erweisung dabey forderte/ wie wird er es anders angreiffen können/ als ex singularium Inductione? welches ad nauseam so wohl von Cartesio, als seinen Nachfolgern/ sonderlich auch dem Herrn Autore der offt gedachten Vindication ist demonstriret worden.

§. 11. P. 271. ad Qv. 7. weiset er/ wie schon oben in §. 2. bemercket/ einen Schnitzer des Huetii, und will p. 272. ad Qv. 8. den Herrn Autorem Vindicationis gleichsam erst par force dahin gebracht wissen/ **sich schuldig zu geben / daß man von unstreitigen Warheiten zu zweiffeln nicht nöthig habe**/ welches doch derselbe Hr. Autor noch nie geläugnet hatte §. 8. Qv. 1. cap. 2. Vindic. Er vermeynet weiter/ **man könne aus Cartesii angezogenen Worten**: (Da er doch diese seine eigene Conclusion vorhero p. 269. ad Qv. 6. an dem Herrn Huetio vor einen gar gröblichen Betrug æstimiret und refutiret) Dubitabimus etiam de iis principiis, qvæ etiam putavim9 hacten9 per se nota, **auch noch wohl ein wenig an der Warheit dieser seiner Rede**: Cogito, ergò sum **zweiffeln**. Darauf aber dienet ihm dieses zur Antwort: Dafern er Dubitationem fictam verstehet/ zweiffle er immer hin: Cartesius wird es ihm nicht wehren noch verdencken

können / als der selbst hin und wieder versuchet hat per fictionem daran zu zweiffeln. In diesem aber hat sich so fort die repugnantia gefunden vid. Medit. III. p. 16. & Medit. II. p. 12. Qvamvis fortè, ut suppositi, nulla prorsus res imaginata vera sit, vis tamen ipsa imaginandi revera existit, & cogitationis meæ partem facit &c. Und wo iemand / auch unser Censor Verstand hat/ wird er gleichfalls finden müssen/daß man an dieser Warheit nicht zweiffeln könne.

§. 12. In dem folgenden §. p. 272. ad Qv. 9. und 10. referiret er erstlich die Objectiones Huetii und die darauff in Vindicatione gegebene richtige Antwort. Darnach gedencket er aus den Worten des 3. §. Qv. VI. cap. I. p. 17. in der Vindication: Nec ulteriùs putandum est, nullas dari tales Propositiones, qvarum qvædam sibi invicem indissolubili nexu non sint copulatæ, v. gr. Petrus est bipes, E. ambulare valet, was gewaltiges wider diese omnium primam Propositionem zu erhalten. Er schliesset aber also p. 273. der Herr D. Petermann hat zuvor gesagt/ daß dergleichen Reden (Propositiones singulares) die keiner weitern Erörterung benöthiget wären/ viel (nemlich per Amplificationem des Censoris) seyn könten/ so kan er dannenhero von dieser oder jener noch nicht sagen / daß sie unter allen die erste sey. Aber will denn der Censor gleich alle Propositiones, qvæ non aliunde, qvàm ex Inductione sensuali, können probiret werden/ für gleich wahr annehmen. Ist denn Propositio singularis, welche alle Sinne zu gleich probiren/ nicht mehr verificiret/ als diejenige/ so nur durch einen eintzlen verstanden wird? Und ist nicht also conseqventer die jenige Proposition, welche unmittelbarer Weise von dem Gemüthe selbst empfunden wird/ die aller gewisseste?

§. 15. Daß aber dieser Proposition: Ego cogito, ergò sum, deswegen nicht vor allen andern der Vorzug zukommen

solle/

solle/ hat der Censor durch sein vermeyntes Præjudicium Cartesii noch gar nicht erwiesen. Er kan die Sensus Corporis und Sensus Mentis im Cartesio noch nicht unterscheiden (Siehe Cartes. §. IX. Part. I. Princip. und die Vindicat. in Respons. ad Qv. II. Cap. I. it. ad Qv. V. cap. III.) und will doch hôc argumentô des Cartesii Lehre einreissen. Ich weise ihn aber nochmahls absonderlich zu der angeführten Vindication, allwo er Exempel gnug finden wird/ wie die Sensus Corporis einen können betrügen/ und daß Cartesius dannenhero gar kein Præjudicium ex Præcipitantia begangen/ wenn er seinen Sinnen/ die ihn bißweilen betrogen/ hinfüro nicht schlecht hin glauben und trauen will. Ich gedencke ja auch nimmer nicht/ daß der Censor, wie man von Epicuro sagt/ wolle behaupten: Die Sonne und Sternen seyn nicht grösser/ als sie unsern Augen scheinen. Es folget freylich nicht/ Cartesius hat auch niemahls so einfältig geschlossen: Weil mich meine Sinne bißweilen betrogen/ so betrügen sie mich allezeit. Doch folget dieses unstreitig: Soll ich meinen Sinnen schlecht hin trauen / so müssen sie mich niemahls betrogen haben / sonst finde ich keinen Grund / warumb ich anders schliessen solle. Uber dieses ist ja diese Negatio nur Ficta, wie aus der Vindicat. Resp. ad Qv. I. cap. I. und aus unsern vorhergehenden §is zur Gnüge ersehen werden kan. Ich will aber zum Uberfluß noch einen locum aus dem Cartesio dem Censori zu besserer Nachricht gantz hieher setzen. Im letzten §. der VI. Meditat. p. 45. „schliesset er selbst also: Sanè cùm sciam, omnes sensus circa „ea, qvæ ad corporis commodum spectant, multò fre„qventiùs verum indicare, qvàm falsum, possimqve fere „semper uti pluribus ex iis, ad eandem rem examinan„dam, & insuper memoriâ, qvæ præsentia cum præce„dentibus connectit, & intellectu, qvi jam omnes erran„di causas perspexit, non amplius vereri debeo, ne illa, „qvæ mihi qvotidie à sensibus exhibentur, sint falsa, *sed*

hyper-

„*hyperbolicæ ſuperiorum dierum dubitationes, ut riſu dignæ ſunt explodendæ.* Gleiche Meynung wird er auch in dem 30. §. Part. 1. Princip. finden.

§. 14. Aus welchen allen der geneigte Leſer ſiehet/ wie dieſer Cenſor eben das begangen/ was er am Huetio taxiret; Indem er Carteſium und den Herrn Autorem Vindicationis cenſiret/ die er nicht geleſen/ auch nicht verſtanden hat. Welches doch ein Haupt-Fehler an einem Monat-Schreiber iſt. Warlich ohne Unterſcheid der Facultäten alle Bücher referiren und cenſiren können/ erfordert einen gleichfalls in allen Facultäten vollkommenen und gelehrten Mann/ desgleichen wohl nicht viel in der Welt zu finden ſeynd. Und iſt dahero zu verwundern/ wie ein Anfänger in Studio Philoſophico ſich deſſen hat unterwinden können. Die Herrn Studioſi Philoſophiæ können auch gar leicht abnehmen/ was ſie für einen Führer werden haben an dieſem Cenſore, da ferne ſie ſeine Collegia beſuchen wollen/ die er p. 270. bey Verwerffung der Induction ſcheinet zu intimiren.

IV 4 605 e

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [20] - -
PUBLIC DOMAIN

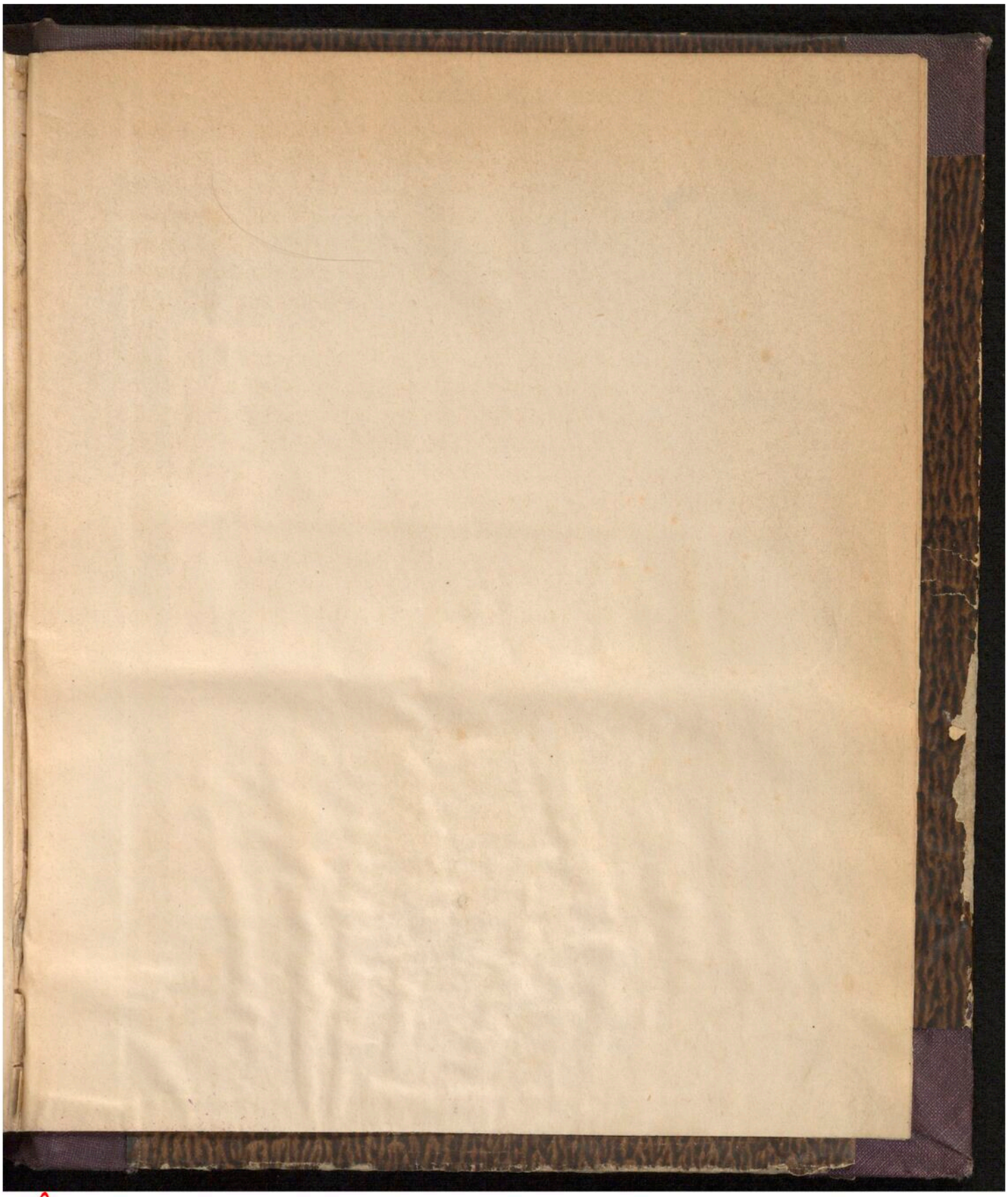

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [21] - -

PUBLIC DOMAIN

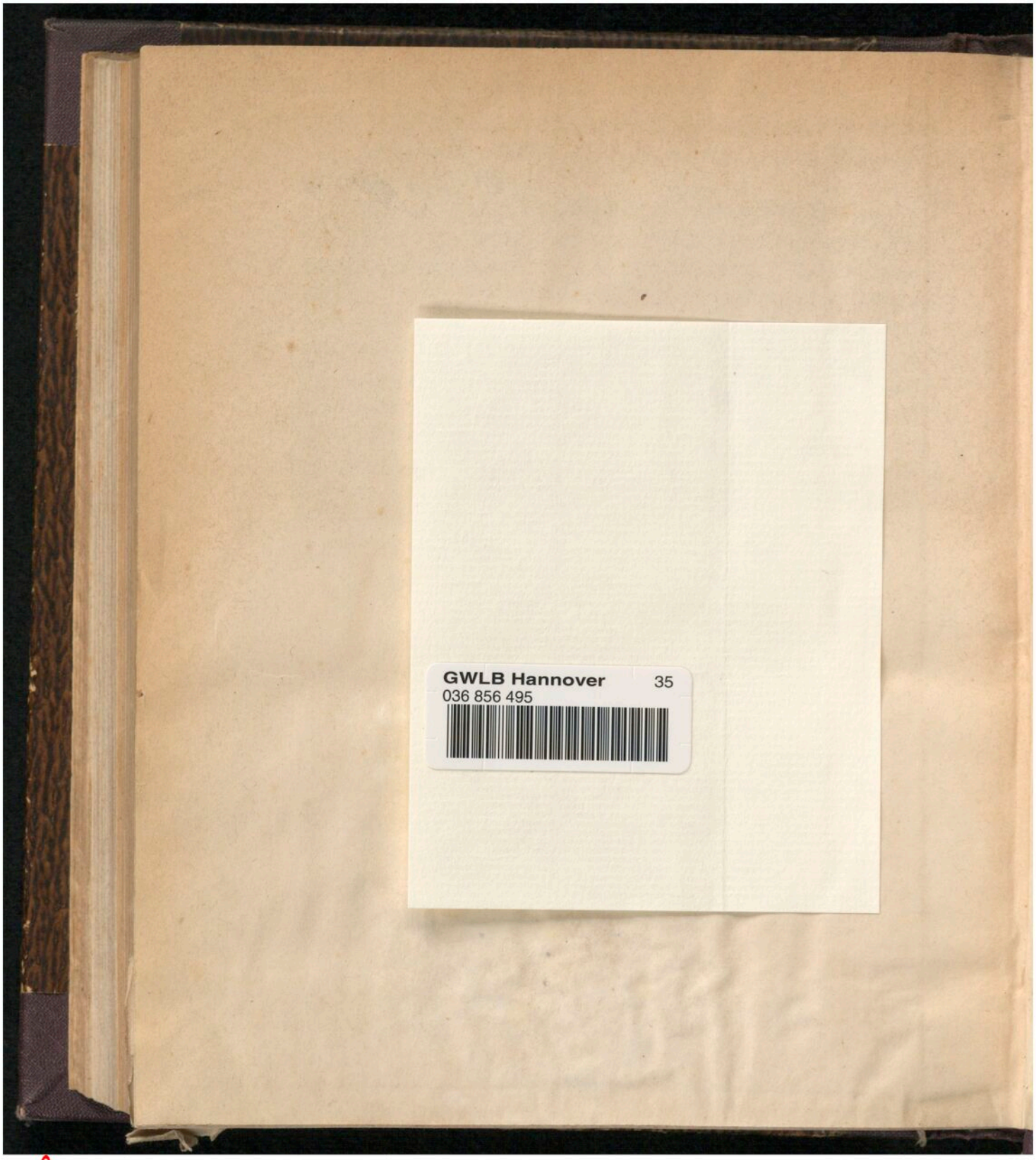
GWLB Hannover 35
036 856 495

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [22] - -

PUBLIC DOMAIN

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

IV 4, 605 2

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [23] - -

PUBLIC DOMAIN

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [24] - -

PUBLIC DOMAIN

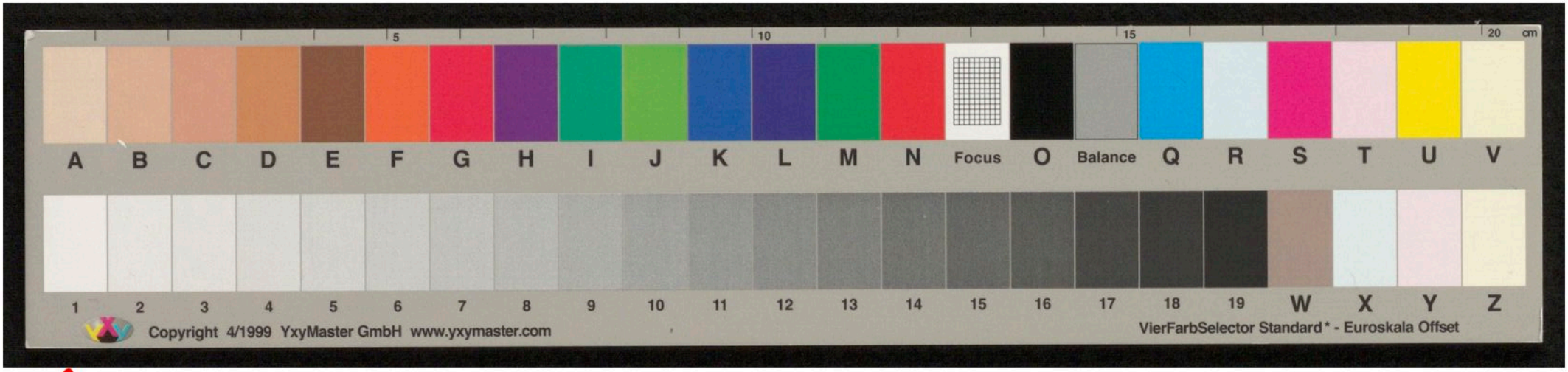

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 223, Stück 10, [25] - -

PUBLIC DOMAIN